

Interpellation Deubelbeiss-Rorschach (10 Mitunterzeichnende) vom 28. November 2005

Soziales Umfeld und Schulen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. September 2006

In seiner Interpellation weist Rolf Deubelbeiss-Rorschach darauf hin, dass Agglomerationszentren und Städte aufgrund ihrer sozialen und demografischen Struktur oft erhöhte Anforderungen an Schulorganisation und -angebot verzeichnen. In den aktuellen Vorschlägen für einen neuen Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden kommt die Zahl der Schulkinder als Faktor zwar zum Tragen, aber die soziale Zusammensetzung bleibt unberücksichtigt.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Unbestritten ist, dass sich in Agglomerationszentren und Städten in verstärktem Mass soziale Probleme manifestieren, die verschiedene Ursachen haben und entsprechende Massnahmen erfordern. Diese Entwicklung ist im In- und Ausland festzustellen, und sie wirkt sich unter anderem auch auf die Schul- und Sozialhilfaufwendungen aus. Es trifft auch zu, dass die soziale Herkunft der Kinder Auswirkungen auf den Bedarf an fördernden Massnahmen in der Volksschule hat. Städte und Agglomerationsgemeinden haben in der Regel Schulen, die in dieser Beziehung einen überdurchschnittlichen Bedarf ausweisen. Deshalb sind dort die Kosten je Schülerinnen und Schüler höher als andernorts.
2. Derzeit wird die Vorlage für eine Totalrevision des FAG unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der Vernehmlassung überarbeitet. Ob eine zusätzliche Schulbelastung bei der Berechnung der für die Erbringung der Gemeindeleistungen notwendigen Ressourcen im Finanzausgleich Berücksichtigung finden soll, wird geprüft. Die Ergebnisse dieser Überarbeitung sollen nicht vorweggenommen werden. In der Botschaft zum neuen Finanzausgleichsgesetz, deren Zuleitung an den Kantonsrat für die zweite Hälfte dieses Jahres vorgesehen ist, wird auf diese Frage näher eingegangen. Einstweilen ist an dieser Stelle auf den individuellen Sonderlastenausgleich hinzuweisen. Zweck des individuellen Sonderlastenausgleichs ist es nämlich gerade, denjenigen Gemeinden zu helfen, die in einem oder gegebenenfalls auch mehreren Bereichen sehr hohe Lasten infolge exogener Faktoren tragen. Weiter ist zu beachten, dass im Ressourcen- und Grundbedarfsausgleich Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den übrigen Einwohnern stärker gewichtet werden. Im Rahmen dieser Arbeiten wird die 2. Frage des Interpellanten zu beantworten sein.
3. Das Amt für Volksschule erhebt als Grundlage für die Zumessung der fördernden Massnahmen künftig einen so genannten Sozialindex. Dieses System hat sich im Kanton Zürich, der damit über längere Erfahrung verfügt, als zuverlässig und aussagekräftig erwiesen. Zur Berechnung werden alle zwei Jahre folgende Faktoren herangezogen: Anteil Wohneigentum, Fluktuationsrate der Bevölkerung, Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung, Arbeitslosenquote und Sozialkosten. Im Ergebnis erhalten die Schulgemeinden einen Richtwert für das Gesamtpensum, das für die im Pensumpool enthaltenen Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung steht.